

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Raia Transporte GmbH

---

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen regeln sämtliche vertraglichen Verhältnisse zwischen Raia Transporte GmbH und ihren Kunden und Lieferanten.

Sämtliche Aufträge werden, sofern individuell schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde, aufgrund der vorliegenden Regelungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung werden die vorliegenden Vereinbarungen integraler Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Sollte der Auftraggeber mit den vorliegenden Regelungen oder Teilen davon nicht einverstanden sein, so hat er Raia Transporte GmbH darüber schriftlich vor Vertragsschluss in Kenntnis zu setzen. Sollte alsdann keine schriftliche Zustimmung zum Verzicht oder teilweisen Verzicht auf vorliegende Vereinbarungen von Raia Transporte GmbH erfolgen, ist der Vertrag nicht zustande gekommen.

Sollten einzelne der vorliegenden Regelungen ungültig sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht.

Es gilt zwischen den Parteien stets die beim Abschluss des Vertrags gültige Fassung der vorliegenden Bestimmungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner benötigen zur Übernahme der rechtsgültigen schriftlichen Zustimmung von Raia Transporte GmbH. Dem formulargemässen Hinweis eines Kunden/Lieferanten auf seine eigenen AGBs stimmt Raia Transporte GmbH hiermit ausdrücklich nicht zu.

### 2. Transport

Der Vertrag zwischen Raia Transporte GmbH und einem Kunden kommt u.a. zustande, wenn der Kunde den Auftrag übermittelt hat. Die Wahl des Transportmittels liegt ausschliesslich im Ermessen von Raia Transporte GmbH. Der Kunde haftet auf jeden Fall für die lastwagentaugliche Zufahrt zur Lade- und Abladestelle, für die Stellfläche der Transportbehälter und die Tragfähigkeit sämtlicher Untergrundkonstruktionen. Bei Zweifeln hat der Kunde die Einzelheiten mit Raia Transporte GmbH abzuklären. Entsprechende dafür anfallende Mehraufwendungen dürfen in Rechnung gestellt werden. Ebenso haftet der Kunde für Schäden, die durch seine Anweisungen auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursacht werden. Beanstandungen über die mangelhafte Ausführung des Transportvertrags und betreffend allfällige Schäden sind in Anwesenheit der Mitarbeiter von Raia Transporte GmbH auf dem Lieferschein zu vermerken. Der entsprechende Vermerk ist vom Kunden bzw. dessen Mitarbeiter zu visieren. Schäden oder Verluste, die bei Lieferung nicht sofort erkennbar sind, sind innert 7 Tagen nach Ablieferung mit eingeschriebenem Brief zu beanstanden.

Die Zeittarife beziehen sich auf den ganzen Transport (An- und Rückfahrt). Unterverschuldete Wartezeiten werden in Rechnung gestellt. Sofern nicht eine Pauschale vereinbart wurden, wird die Abrechnung nach effektiv geleisteten Stunden, jeweils auf Viertelstunden gerundet, erstellt.

Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf Schadenersatz wegen zu spätem Eintreffen der Ware oder Defekt der Behälter. Dies betrifft nicht zuletzt auch allfällige wirtschaftliche Folgeschäden, wie zum Beispiel sämtliche mittelbaren Schäden und Aufwendungen, Betriebsausfälle, Nutzungs- und Betriebsverluste, Kurs- und Preisverluste, Liege- und Standgeld.